

25.09.97

Antrag
des Landes Niedersachsen

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Punkt 32 der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Der Bundesrat möge folgendes beschließen:

Zum Doping bei Tieren

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der anstehenden achten Änderung des Arzneimittelgesetzes dafür Sorge zu tragen, daß das Verbot, Arzneimittel zu Dopingzwecken bei Menschen in den Verkehr zu bringen, zu verschreiben oder bei anderen anzuwenden, auch auf Tiere ausgedehnt wird.

Da das Arzneimittelgesetz auch Tierarzneimittel erfaßt, und § 3 Nr. 11 Tierschutzgesetz es verbietet, an einem Tier bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel anzuwenden, ist das Verbot auch auf Tiere zu beziehen. Dieses auch deshalb, weil die Einschränkung des Verbots auf Menschen das Inverkehrbringen und Verschreiben von Tierarzneimitteln zu Dopingzwecken indirekt legalisieren würde.

Ausgeliefert am 25. SEP. 1997